

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierpf.
jährlich 1 Mk., durch die Post
im haus gebracht 1.12 Mk.
Mitglieder des Gewerbevereins
für Nassau erhalten das Blatt
amsonst / Alle Postanstalten
nehmen Bedellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der Handwerkskammer Wiesbaden

herausgegeben
vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 6. April

Anzeigen-Annahmestelle:
hermann Raudt, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Bekanntmachung des Zentralvorstandes — Gewerbliches Unterrichtswesen — Mittelstandsfragen im Reichstag und Abgeordnetenhaus — Die ehemalige Leipziger Kriegsmesse — Staatsliche Fein- und Kleidungsversorgung — Aus den Kreisverbänden — Aus Nassau — Handwerkskammer Wiesbaden — Anzeigen.

Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre

fiel:

Maschinenmechaniker Ludwig Steinen,
Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule
in Biebrich a. Rh.

Ehre seinem Andenken!

Das Elserne Kreuz II. Klasse erhielten:

Musketier Fritz Feix, Sohn des Vor-
standsmitgliedes Rechner Feix in
Eppstein im Taunus.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

An die Schulvorstände, Lehrer und Lehrer der
gewerblichen Fortbildungsschulen.

Beir. Schulzeichnung der 8. Kriegsanleihe in den gewerblichen Fortbildungsschulen.

Die achte Kriegsanleihe ist zur Bezeichnung aufgelegt, und es müssen alle Kräfte angestrengt werden, um dieser Anleihe wiederum zu einem vollen Erfolg zu verhelfen. Wie bei den früheren Kriegsanleihen, haben sich auch die gewerblichen Fortbildungsschulen wiederum in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Alle Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen werden angewiesen, im Unterricht die Bedeutung der achten Kriegsanleihe und die Notwendigkeit deren Bezeichnung zu behandeln, wobei besonders auf die Wichtigkeit der kleinen Bezeichnungen hinzzuweisen ist.

Die Schulleiter haben dafür Sorge zu tragen, daß eine Schulzeichnung für die achte Kriegsanleihe eingerichtet wird, und zwar entweder als eine selbständige Einrichtung der Schule oder in Anlehnung an die Einrichtung der Volksschule. Wir verweisen wiederum auf die von der Nassauischen Landesbank für Zeichnungen getroffene Einrichtung, die zuletzt in Nr. 41 ds. Bl. vom 17. Oktober 1917 angegeben wurde und über die jede Landeskasse nähere Auskunft gibt.

Die Schulzeichnung sollte außer den Schülern auch anderen Personen zugänglich gemacht werden. Der Erfolg der Schulzeichnung ist mit

der Gesamtsumme und der Anzahl der Posten bis zum 1. Mai ds. Js. hierher mitzuteilen. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Wiesbaden, den 18. März 1917.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Dem Leiter der gewerblichen Fortbildungsschule in Niederaula, Herrn Lehrer Luck, wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Der Leiter der gewerblichen Fortbildungsschule in Bierstadt, Herr Lehrer Ohly, ist am 28. März ds. Js. gestorben.

Die Mädchenfortbildungsschule Limburg a. d. L. veranstaltete über die Ostertage eine Ausstellung von Arbeiten der Schülerinnen aus dem abgelaufenen Winterhalbjahr, um insbesondere darzulegen, wie die Schule bei dem Mangel an Stoffen aus gebrauchten Kleidungs- und Wäschestücken und aus Stoffen, die für sonstige Zwecke gebraucht waren, nach Reinigung und — soweit notwendig — Färbung derselben Kleidungs- und Wäschestücke neu herzustellen lehrt.

Mittelstandsfragen im Reichstag und Abgeordnetenhaus.

(Schluß.)

Ebenso schwierig wie die Frage der Rohstoffbeschaffung liegt beim Handwerk die Frage der Arbeitskräfte, in erster Linie die Frage der Heranziehung des Nachwuchses. Darüber haben schon vor dem Kriege Verhandlungen zwischen Vertretern der Regierung und des Handwerks- und Gewerbeamtstages stattgefunden. Es ist beabsichtigt, auf Grund der damaligen Beratungen und der Erfahrungen während der Kriegszeit an eine Änderung der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung heran zu gehen. Dabei wird auch zu prüfen sein, inwieweit man etwa aus dem Kriege zurückkehrenden ungelernten Arbeitern den Übergang in das Handwerk durch Aufnahme der Vorarbeiter über das Lehrlingswesen an die besonderen Bedürfnisse in diesem Falle erleichtern kann.

Für die Kriegsteilnehmer aus dem gewerblichen Mittelstand ist die Schaffung von Beratungsstellen an den größeren Orten von ganz besonderer Wichtigkeit. Diese Beratungsstellen sollen allen Kriegsteilnehmern sowie den Witwen gefallener Krieger bei Ordnung ihrer wirtschaftlichen Angelegenheiten und Berufsfragen mit Rat und Tat unentgeltlich zur Seite stehen. Sie haben insbesondere die Aufgabe, Arbeitsgelegenheit zu vermitteln, bei Beschaffung von Rohstoffen und Maschinen zu helfen, mit Gläubigern und Schuldner zu verhandeln und auch sonst behilflich zu sein, wo ihr Rat und ihre Hilfe begehrte wird. Wo die nötigen Betriebsmittel nicht aus eigenem Vermögen beschafft werden können, soll in erster Reihe die Kreditgewährung durch Genossenschaften und Sparkassen angestrebt werden.

Die Anzeigengebühr
verträgt für die sechsgespaltenen
Fachzeile 40 Pf.; kleine An-
zeigen für Mitglieder 30 Pf.;
Bei Wiederholungen Rabatt;
für die Mitglieder des Gewerbe-
vereins für Nassau werden 10
Prozent Sonder-Rabatt gewährt

Öffentliche Mittel sollen regelmäßig nur da in Anspruch genommen werden, wo die Voraussetzungen sonstiger Kreditbeschaffung nicht gegeben sind. Zur Gewährung von Gelddarlehen aus öffentlichen Mitteln sind die Kriegshilfsklassen gegründet worden.

Was nun die besondere Fürsorge der Reichsregierung für den Wiederaufbau des gewerblichen Mittelstandes anlangt, so wird es zunächst durch die Auswendungen an die Kriegsbeschädigten und die Auswendungen, die das Reich als Arbeitgeber bei den Wiederherstellungsarbeiten nach dem Kriege zu machen hat, reichlich Gelegenheit haben, ein gutes Stück praktische Mittelstandspolitik zu treiben. Ob das Reich darüber hinaus bei den großen Lasten des Krieges in der Lage sein wird, eigene Mittel für den Wiederaufbau des Mittelstandes aufzuwenden, steht noch dahin. Bei den sehr beträchtlichen Summen, die inzwischen durch die nächstbeteiligten Stellen, die Bundesstaaten, Provinzen und Gemeinden aufgebracht worden sind, muß es sich erst zeigen, ob die Notwendigkeit für eine derartige Hilfe besteht.

Bei der Besprechung der Interpellation wurde der Erhaltung und Hebung des gewerblichen Mittelstandes allseitig warm das Wort geredet und als geeignete Mittel dazu ausreichende Versorgung mit Rohstoffen, Beschaffung von Arbeitsgelegenheit durch Vermittlung der Lieferungsgenossenschaften, Beschaffung der baren und technischen Betriebsmittel, Kreditbeschaffung und Förderung des Lehrlingswesens gefordert.

Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses bei der Beratung des Staats der Handels- und Gewerbeverwaltung bewegten sich in ähnlicher Richtung. Bemerkenswert ist ein Beschluß über die Erweiterung der Tätigkeit der Kriegshilfsklassen und die Regelung der Übergangswirtschaft. Danach sollen die Mittel der Kriegshilfsklassen möglichst auch Nichtkriegsteilnehmern aus dem selbständigen Mittelstande zugute kommen, deren wirtschaftliche Existenz durch die Kriegswirkungen schwer geschädigt und bei denen ein wirtschaftlicher Wiederaufbau möglich ist. Hinsichtlich der Übergangswirtschaft sollen weitgehende Heranziehung des Handels für die Rohstoffversorgung, rasche und angedeutschende Abgabe der bei Kriegsende noch im Besitz der Heeresverwaltung befindlichen Vorräte an Rohstoffen, Material und Maschinen am Handwerk, Bangewerbe und Industrie, Förderung der Errichtung von Hypothekenstuhlbau und der öffentlichen Arbeiten, weitestgehende Anerkennung der laufmännisch geleiteten Rohstoffgenossenschaften als Großhändler erfolgen und beim Bundesrat dahin gewirkt werden.

So sehen wir, und erkennen es dankbar an, daß die maßgebenden Stellen in unseren Volksvertretungen wie auch in der Reichs- und Landesregierung von den besten Absichten belebt sind, dem durch den Krieg so hart bedrängten gewerblichen Mittelstand wieder aufzuhelfen. Möchte den goldenen Worten auch bald die rettende Tat folgen! Andernfalls müssen wir den Handwerkern aber auch immer wieder ins Gewissen reden, die harten Lehren der Kriegszeit, von denen der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes gesprochen, zu beherzigen und durch den

Zusammenschluß in leistungsfähigen Genossenschaften und Lieferungsverbänden die Voraussetzungen zu erfüllen, unter denen unsere Regierung eine wirklich praktische Mittelstandspolitik treiben kann.

Die Vorstände und Geschäftsstellen unserer Kreisverbände machen wir ganz besonders auf die Ausführungen des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamtes über die Beratungsstellen für die aus dem Felde heimkehrenden Handwerker und Gewerbetreibenden aufmerksam. Die diesen Stellen zugesetzten Aufgaben sind bereits in vollem Umfange in dem Arbeitsplan für die Geschäftsstellen der Kreisverbände ausgerollt und zum Teil auch schon praktisch ausgeführt worden. Die Geschäftsstellen der Kreisverbände können hierauf als die Beratungsstellen im Sinne der Ausführungen des Staatssekretärs gelten. Rüttigenfalls wäre noch ihre Anerkennung und Bestätigung durch die untere Verwaltungsbehörde (Landratsamt, in Städten über 10.000 Einwohnern der Pragistrat) zu erwirken.

Die achte Leipziger Kriegsmesse.

Wenn die achte Leipziger Kriegsmesse, die als Frühjahrs-Mustermesse und zugleich als größte aller Weltkriegsmessen in den ersten Märztagen vor sich ging, geringer an Umsatz gewesen wäre, als ihre Vorgängerinnen in der Kriegszeit, so hätte das an sich noch keinen ungünstigen Schluss auf unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zugelassen. Industrie und Gewerbe sind andauernd durch die Kriegswirtschaft in Anspruch genommen und haben es jetzt weniger als je nötig, sich nach Ruhestand und Austrägen umzutun. Um so bedeutsamer ist die Tatsache, daß die Leipziger Kriegsmessen sich von dem naturgemäß bei Kriegsausbruch erfolgten Rückschlag stetig erholt haben und daß die jüngste Frühjahrsmesse mit der überaus großen Beteiligung von Ausstellern, Einkäufern und Besuchern wieder einen Rekord darstellt. Die 3600 Ausstellersfirmen, die man diesmal zählte, übertreffen die der Herbstmesse des vorigen Jahres

um rund 900 und bleiben hinter der letzten Werbermesse um nur 600 zurück. Rund 2300 Nachaufläufe waren diesmal nach Leipzig gekommen, das verbindete Ausland, wie das Messe-Neutrale war stark vertreten und zeigte großes Kauflust. Aus Holland waren allein 400 Einneukäufer gekommen, aus der Schweiz 200 und anderen 1000 aus Österreich-Ungarn. Während auf der Messe vorigen Jahres nur 11 Bulgaren erschienen waren, traten jetzt 120 als Einkäufer auf. Der Erfolg der Kriegsmesse ist nicht in letzter Linie gütig, es auf das Konto der großzügigen Werbearbeit des Reichsministeriums für die Mustermessen in Leipzig zu setzen. Durch die planmäßige Heranziehung nicht neuer Gewerbe- und Industriezweige, so der Manufakturbranche, des Schuhwarengewerbes, sowie streng der chemisch-technischen, pharmazeutischen und lautem kosmetischen Industrie war Erfolg geschaffen für manche in der Kriegszeit naturgemäß ausfallenden Gewerbezweige. Selbstverständlich wird ein großer Teil der neuen Neuanstalten der Messe auch fürderhin erhalten bleiben — so zu loben ist auch diesmal, daß Reichs-



Militärbehörden in verständnisvoller Würdigung der Bedeutung der Messe bemüht waren, Ausstellern und Einkäufern die kriegsgemüthen Schwierigkeiten nach Möglichkeit aus dem Wege zu räumen. Die Fahrpreiserhöhungen auf der Eisenbahn, die frachtreiche Rückförderung der Weißgüter, die Erleichterungen bei der Ein- und Ausfuhr, die Erleichterung des Grenzüberganges für verbündete und neutrale Ausländer sind nur einige der Vergünstigungen, die zum Erfolge der Kriegsmessen nicht unwe sentlich beigetragen haben.

Das Bemerkenswerteste auf der achten Leipziger Kriegsmesse bleibt natürlich die Fülle der ausgestellten Muster auch aus den Gebieten, von denen man glauben mußte, daß sie wegen der Rohstoffknappheit völlig lahmegelegt sind. Nun darf man natürlich keinen Augenblick im Zweifel darüber sein, daß auch hier die Nachfrage das Angebot erheblich übersteigt. Sehr viele Fabrikanten können Aufträge nur noch in sehr beschränktem Maße annehmen,

oder müssen sich eine außergewöhnlich lange Lieferungsfrist ausbedingen. Aber daß alle diese Geschäftslente doch nach Leipzig kommen, darin liegt eben die Zuversicht, die unserm wirtschaftlichen Leben in den Kriegsjahren erhalten geblieben ist. Man nimmt die Austräge an, weil man immer wieder hofft, Rohstoffmangel und sonstige Schwierigkeiten würden doch bald überwunden sein. So trug auch der Friedensschluß im Osten, als er auf der Messe bekannt wurde, nicht unwe sentlich zur Belebung des Geschäfts bei. Die Aussteller nahmen größere Aufträge an, in der Hoffnung, daß ihnen aus dem Osten bald die nötigen Rohstoffe zugehen würden. — Die Bedeutung des Messerverlehrs liegt aber nicht nur in dem rein zahlenmäßigen Umsatz, der diesmal viele Hunderte von Millionen Mark umfassen dürfte, er liegt auch in der Anknüpfung persönlicher Beziehungen zwischen Aussteller und Einkäufer. Mancher Aussteller kommt nur deshalb nach Leipzig, weil er hier seine Kunden zu treffen

weiß, denen er dann mündlich seine durch den Krieg bedingte schwierige geschäftliche Lage besser ausseitendrezen kann, als durch die schriftlichen Verlehr. Das dürfte auch einer der Gründe dafür sein, daß sich die Messen trotz aller Voraussagungen, daß sie sich überleben haben, behaupten. Seit im Kriege darf man den Meherfolg in seinem Eindruck auf das Ausland keineswegs unterschätzen. Würden die von unseren Feinden in größerer Zahl während des Krieges veranstalteten Messen wirklich irgend eine größere Gefahr für Leipzig bedeuten, dann wäre die Zahl der neutralen Einkäufer auf der achten Kriegsmesse nicht in dem Maße gestiegen. Aber wenn man hört, daß infolge der Ausfuhrbeschränkungen in Frankreich nur ein kleiner Bruchteil der auf der letzten Prager Messe gegebenen Aufträge zur Ausführung kam, dann wird man wohl den Schluß ziehen müssen, daß der deutsche Warenaustausch noch immer für das Ausland unentbehrlich ist. Durch die Berichte der neutralen Einkäufer

lebten werden auch unsere Feinde erkennen, daß eine Nachahmung einer so alten und glänzend organisierten Einrichtung, wie sie die Leipziger Messe darstellt, nicht ohne weiteres möglich ist.

Bei der Wirkung der Leipziger Messe auf das neutrale Ausland ist nicht nur die Güte, sondern auch das Aussehen der ausgestellten auf den Muster eine sehr wichtige Angelegenheit. Wenn hienen man weiß, daß Deutschland noch vielsach als großer Erzeugungsland der billigen Massenware Linie gilt, einer Massenware, die von gutem Geist des schnellen Kauf berührt ist, dann wird man ernsthaft zu sich verlangen können, daß derartige Waren siebung nicht einen zu großen Teil der Messe bilden. So der Man darf im Kriege natürlich nicht allzu streng ins Gericht gehen, da es den Fabrikanten meist nicht möglich ist, neue Muster anzulegen, da sie auch für ihre ältesten Muster spielerisch leichten Absatz haben. Trotzdem muß man sagen, daß man auch auf dieser Messe noch eine Menge derartiger Waren sah, denen — so bei den Papier-, Spiel-, Metall-, Porzellan- und Steingutwaren — eine geschmackliche Verbesserung bitter not tut. Umso erfreulicher ist es, daß dank der Bemühungen des Reichsministeriums die Beteiligung unserer künstlerischen Industrie und des Kunsthändlers eine recht große war, und daß durch die künstlerischen und geschmacklich hochstehenden Arbeiten die man u. a. auf dem Gebiete der Keramik und des Modegewerbes reichlich finden konnte, manch weniger guter Eindruck ausgeglichen wurde.

Zum ersten Male war diesmal in Leipzig die Erzeugungsindustrie vertreten, ohne daß man behaupten kann, daß die „Kriegsschlager“ überaus vorherrschend waren. Man hatte auch auf der achten Leipziger Kriegsmesse wieder den Eindruck, daß die auf ihr vertretenen Industrien in der Hauptsache auf die Friedenszeitung eingestellt sind. El.

Staatliche Leim- und Klebstoffversorgung.

Wichtig für Täpzierer und Buchbinder.
Nach einer neueren Mitteilung des Bundes der Zusammensetzung deutscher Gewerbevereine kann demnigen Täpziererbetrieben oder Buchbindereien, die ohne flüssigen Klebstoff nicht auszukommen glauben, wohin zugewiesen werden. Es ist als Täpzierer oder Buchbinder kleiner auf dem Antragsvordruck des betreffenden Gewerbes vorzutragen. Die Gebühr ist die gleiche wie bei Malerleim (2 Pf. pro Kilogramm). Die Anträge von Buchbindereien auf Extraleim können nur bei nachgewiesenen kriegswichtigen oder Heeresanträgen berücksichtigt werden, welche Anträge in beklagter Abfertigung beizubringen sind. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche ihre bereits abgegebenen Anmeldevordrücke dahin noch ändern wollen, können dies bis spätestens Mittwoch, den 10. April, bei der zuständigen Ortsstelle für die Leimversorgung vornehmen bzw. beantragen.

Aus den Kreisverbänden.

Kreisverband für Handwerk und Gewerbe des Landkreises Wiesbaden.

Am Samstag, den 16. März, nachmittags 3 Uhr, fand im Rathause zum „Deutschen Kaiser“ zu Dossenheim die Kreisversammlung für Handwerk und Gewerbe statt, die durch den Vorstand, Herrn Stadtbaurat Thiel, eröffnet wurde. Darauf erstattete der Schriftführer, Herr Nektor Grünwald, den Jahresbericht und der Geschäftsführer, Herr Architekt Schenk, berichtete über die Tätigkeit der Geschäftsstelle im ersten Geschäftsjahr. Nachdem der Kassierer des Verbandes, Herr Lehrer Roth, den Kassenbericht vorgetragen hatte, wurde der Voranschlag der in Einnahmen und Ausgaben 4600 Mark vorsichtshalber genehmigt. In gleichnamigen Votum wurden die Herren Müller und Sommer aus Dossenheim gewählt. Daraus hielt Herr Nektor Grünwald einen Vortrag „Hilfsdienst und Handwerk“. Ausgehend von der Entstehung des Hilfsdienstgesetzes, beleuchtete er den Umfang und die Notwendigkeit desselben und behandelte dann die Beziehung zum Hilfsdienst, den Bedarf des Arbeitsverhältnisses, die Rechtsstellung des Hilfsdienstpflichtigen, die Einwirkung des Hilfsdienstes auf bestehende Dienst- und Anstellungsverträge, die Ressentation des hilfsdienstpflichtigen Handwerker,

die Lohnfrage im Hilfsdienst, den Abdruckschein und die Stilllegung und Zusammenlegung der handwerklichen Betrieb. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Anfrage, die noch viele lebhafte Fragen klärte. Von besonderem Wert waren die Mitteilungen des Herren Gewerbevereins-Sekretärs Seelos, welcher über wichtige Entscheidungen in Hilfsdienstantangelegenheiten Aufschluß gab. Vom Einberufungsanschluß sind in der Regel solche Handwerksmeister, welche nachweislich stets Lehrlinge angehört haben und zurzeit vollbeschäftigt sind, auf ihre Ansprüche, das durch die Handwerke zusammen gehe, vom Hilfsdienst zurückgestellt worden. Da die Lehrlinge, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben, auch hilfsdienstpflichtig werden, so wird denselben eindroht, sich sofort durch die Kreisverbände und die Handwerkskammer an den Einberufungsanschluß mit einem Gesuch um Rückstellung bis zur abgelaufenen Lehrlingenprüfung zu wenden, damit ihre Ausbildung keine störende Unterbrechung erleidet.

Aus Nassau.

Erleichterungen für die Bezeichnung auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse.

Zur Förderung der Bezeichnungen auf die Kriegsanleihe hat die Direktion der Nassauischen Landesbank auch diesmal wieder Einrichtungen getroffen, welche die Beteiligung an der Bezeichnung zunächst erleichtern. Neben den Kapitalisten und es in erster Linie die Später, die in der Lage und berufen sind, bei der Bezeichnung tätig einzutreten. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Bezeichnung bei einer ihrer Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebens-Versicherungs-Anstalt erfolgt.

Die Berechnung auf Grund des Sparklassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 28. März d. J.

Um auch denjenigen, die zurzeit nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Bezeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Vergütung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beliefert werden können, zu dem Zinssatz der Darlehenskasse (5½ Prozent) und gegen Vergütung von Landesbank-Schuldverschriften zu dem Vorzugzinssatz von 5 Prozent gewährt. In beschränktem Maße soll diesmal auch der Hypotheken-Kredit für Bezeichnungs-Zwecke in Anspruch genommen werden können. Die Höhe der Hypotheken-Darlehen im Einzelfall ist auf 10 000 Mark beschränkt, der Zinsfuß beträgt 4½ Prozent.

Seitner, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, können solche der 6. Kriegsanleihe aus den Beständen der Nassauischen Landesbank erhalten. Die so abgelegten Beträge, zeichnet die Landesbank voll auf 8. Kriegsanleihe für eigene Bedienung.

Der Verwendung künstlichen Vermögensvermögens für Bezeichnungs-Zwecke dient die von der Landesbank in Verbindung mit der Nassauischen Lebens-Versicherungs-Anstalt bereits bei der 6. und 7. Kriegsanleihe eingeführte Kriegsanleihe-Berichterstattung. Um jedermann eine Gelegenheit zur Nutzung dieser dem Zeichner und Vaterland gleich vorteilhaften Einrichtung zu bieten, sind diesmal drei Versicherungsmöglichkeiten eingeführt worden: Die Kriegsanleihe-Versicherung mit Anzahlung, ohne Anzahlung, sowie mit Prämienvoraussicht und Rückentlastung der nicht verbrauchten Prämien im vorzeitigen Todesfall. Alles weitere ist aus den überall erhältlichen Drucksachen zu ersehen.

Die Nassauische Landesbank nimmt die Stücke sämtlicher Kriegsanleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1919 in Verwahrung und Verwaltung (Unterlegung) und löst die Zinsdienste sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein.

Die Bezeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptstelle der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Alleestraße 44), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Kommissarien und Vertretern der Nassauischen Lebens-Versicherungs-Anstalt und sonstigen Vertrauensmännern erfolgen.

Es wird dringend empfohlen, die Bezeichnungsanmeldungen nicht auf die letzten Tage der Bezeichnungsfrist zusammenzudrängen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird.

Die Bezeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsanleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten 42 Millionen Mark, bei der dritten 48 Millionen Mark, bei der vierten 46½ Millionen Mark, bei der fünften 46 Millionen Mark, bei der sechsten 55½ Millionen Mark, insgesamt also 321½ Millionen Mark, einschließlich der namhaftesten Beträge, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Brandversicherungs-Anstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die acht Kriegsanleihen werden sich diese Institute voraussichtlich mit den gleichen Beträgen beteiligen, wie bei den früheren Anleihen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirks-Eingesessenen sich wiederum in gleicher Weise, wie bei der letzten Anleihe an der Bezeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

Die Reichspumpe.

In Russland ist die Pumpe kaputt,
Der Staat, der ist bankrott.
Die Bolschewitsch sind sich us —
Wahrhaftig! G is zum Spott.

Der Franzmann und der Engländer
Des Pumpen nit verdriet,
Doch, was erauskimmt, is verlor,
Weil's ab ins Ausland fliebt.

Die beste Pump hundt deham,
Die is nooch unterm Sinn:
Was owe werd erausgepumpt,
Leest unne wider nün.

Drum, liewer Michel, seit nit dummt
Un halt bei Pump im Stand;
Pump kräftig noor zum achtmol —
Des Geld, des bleibt im Land!

Handwerkskammer Wiesbaden.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder
Berlin W 66, Leipzigerstraße 129 a

Berlin, den 1. März 1918.

Bekanntmachung betr. Herabsetzung der Gebühren der Kontrollstelle.

Die Gebühren für alle der Bewirtschaftung der Kontrollstelle unterliegenden Gegenstände werden vom 1. März 1918 ab auf die Hälfte des bisherigen Satzes herabgesetzt.

— Dr. Kraeber.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder
Berlin W 66, Leipzigerstraße 129 a

Berlin, den 5. März 1918.

Ergänzung zur Bekanntmachung betr. Herabsetzung der Gebühren der Kontrollstelle vom 1. März 1918.

Für die am 1. März 1918 ab freigegebenen Leder betragen die Gebühren der Kontrollstelle:
a) bei Ledern, die nach Gewicht gehandelt werden, 5 S für das Kilogramm;
b) bei Ledern, die nach Maß gehandelt werden, 5 S für den Quadratmeter;
c) bei Ledern, die nach Stückzahl gehandelt werden, 1 S für das Stück.

Für die vor dem 1. März 1918 freigegebenen Leder bleiben die früheren Gebühren der Kontrollstelle maßgebend.

— Dr. Kraeber.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder
Berlin W 66, Leipzigerstraße 129 a

Bedingungen

für die Abgabe von freigegebenem Feinleder
(hierunter fallen alle freigegebenen Leder, die nicht für Schuh- und Sattlerzwecke freigegeben sind)

vom 1. März 1918.

(Die bisherigen Bedingungen für die Abgabe von freigegebenem Portefeuilleleder, Buchbinder-, Möbelleder und Oberleder zu technischen Zwecken vom 3. November 1917 mit Nachtrag vom 21. Mai 1917 treten hiermit außer Kraft.)

§ 1.

Freigegebenes Feinleder darf nur zu den im Freigabeschein angegebenen Zwecken verarbeitet werden.

§ 2.

Verpflichtungsschein.

Bei allen Verkäufen von freigegebenem Leder muß der Veräußerer (bis zum Verarbeiter einschließlich) seine Abnehmer durch Unterzeichnung des von der Kontrollstelle ausgegebenen Verpflichtungsscheins zur Anerkennung der nachstehenden Bedingungen der Kontrollstelle verpflichten.

Die Kontrollstelle ist berechtigt, in geeigneten Fällen die Vollziehung von General-Verpflichtungsscheinen zu gestatten, welche den Verkäufer bzw. Käufer auch für alle zukünftigen Geschäfte zur Innehaltung dieser Bedingungen verpflichten.

§ 3.

Rechnungsabschriften.

Der unterzeichnete Verpflichtungsschein ist vom Veräußerer mit einer Abfertigung der über das abgegebene freigegebene Leder ausgestellten Rechnung sofort, spätestens am Schlusse der laufenden Woche an die Kontrollstelle einzusenden. Bei allen Verkäufen ist auf den Rechnungsabschriften in deutlich sichtbarer Weise anzugeben, welcher Art der Betrieb des Käufers ist.

Die Rechnung muß in deutlich sichtbarer Weise die Nummer des Freigabescheins und den in diesem angegebenen Verwendungszweck enthalten.

§ 4.

Veräußerung der freigegebenen Leder.

Freigegebene Leder dürfen nur zur Verarbeitung im Inlande veräußert werden.

Hersteller dürfen diese Leder nur an einen Zurichter (auch Färber), an einen Groß- oder Kleinhandels oder unmittelbar an einen Verarbeiter abgeben.

Zurichter (auch Färber) dürfen diese Leder nur an einen Groß- oder Kleinhandels oder unmittelbar an einen Verarbeiter abgeben.

Großhändler dürfen diese Leder nur an einen Kleinhandels oder unmittelbar an einen Verarbeiter abgeben.

Kleinhandels dürfen diese Leder nur an einen Verarbeiter abgeben.

Als Großhändler im Sinne dieser Bestimmung gelten Lederhändler, deren einzelnen Verkauf an einen Kunden Mengen im Werte von Mark 500 in der Regel überschreiten.

Die Verarbeiter sind verpflichtet, die von ihnen bezogenen Leder im eigenen Betriebe oder durch ihre Heimarbeiter verarbeiten zu lassen oder der Kontrollstelle zur anderweitigen Verfügung zur Verfügung zu stellen. Eine Veräußerung ist den Verarbeitern nur mit Zustimmung der Kontrollstelle gestattet.

§ 5.

Hersteller, Zurichter (auch Färber) und Händler haben die ihnen freigegebenen oder zum Verkauf überwiesenen Mengen innerhalb 3 Monaten nach dem Datum des Freigabescheins abzuliefern. Die in dieser Frist nicht abgelieferten Posten hat der Besitzer innerhalb einer Woche der Kontrollstelle anzumelden, die über die Verlängerung der Verkaufsfrist oder die Weiterleitung Verfügung trifft.

§ 6.

Preisfestsetzung.

Für die Berechnung des Leders (auch durch Färben, Zurichten u. dergl. nachbehandeln) sind die jeweils geltenden Höchstpreise oder die von der Gutachterkommission für Lederhöchstpreise festgesetzten Preise maßgebend.

§ 7.

Es ist verboten, Verkäufe freigegebenen Leder von Bedingungen abhängig zu machen, dem Verkäufer einen besonderen Vorteil verschaffen sollen, insbesondere zu verlangen, Aufträge auf andere Waren erteilt oder früher Lieferungsverträge ganz oder teilweise aufgehoben werden.

Desgleichen ist es verboten, freigegebenen Feinleder zu Heereslieferungen zu verwenden.

§ 8.

Verübt ein Hersteller gegen diese Bedingungen, so hat er zu gewährleisten, daß er keine weiteren Freigabeschein erhält, daß über seine Vorräte anderweitig Verfügung getroffen und der Bezug von Rohstoffen ausgeschlossen wird.

Verübt der Käufer freigegebenen Leder gegen diese Bedingungen, so wird er in der Folge vom Bezug freigegebenen Leders ausgeschlossen.

§ 9.

Bei allen Verstößen gegen die Bedingung hat die Kontrollstelle das Recht, von dem widerhandelnden eine Vertragsstrafe bis zur Höhe des Verkaufswertes desjenigen Leders einzufordern, bezüglich dessen die Bedingung verletzt sind.

§ 10.

Revisionen.

Die Kontrollstelle kann durch beauftragte Revisoren die Einhaltung dieser Bedingung nachprüfen lassen. Den Revisoren ist zuerst zu den Betriebs- und Lagerstellen sowie Einsicht in die Bücher und andere Unterlagen zu gewähren.

§ 11.

Gebühren.

Zur Deckung der Unkosten der Kontrollstelle werden bis auf weiteres für jeden Quadratmeter freigegebenen Leders 5 Pf., bei einer Stückzahl gehandelten Ledern 1 Pf. für das Stück, an Gebühren vom Hersteller erhoben. Hersteller, Zurichter (auch Färber) und Händler dürfen die auf diese Weise veranlagten Gebühren beim Verkauf der Leder ihren Abnehmern bis zum Verbraucher in Rechnung stellen.

§ 12.

Ausnahmen von diesen Bedingungen können von der Kontrollstelle auf Antrag bewilligt werden.

Dr. Kraeher

*

Vorstehende Bekanntmachungen werden hier veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. März 1918.

Die Handwerkskammer:

Der Vorstand:

Der Schatzkasten:

Gartens.

Schroeder.

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissären und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5%, und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verplandet werden, 5%, berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kundungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 28. März d. J., sodaß für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der VI. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf VIII. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung

3 Versicherungsmöglichkeiten:

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rück erstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfall.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.

Wiesbaden, im März 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Total-Gewerbeverein Wiesbaden E.V.

Stipendien-Vergebung.

Aus den Einnahmen unseres Stiftungsvermögens können für das laufende Jahr Beihilfen zur Förderung handwerklicher, insbesondere auch kunsthandwerklicher Fortbildung gewährt werden.

In Betracht kommen vorzugsweise solche Handwerker (Meister, Gehilfen, Lehrlinge), die zwecks weitgehender Ausbildung in ihrem Gewerbe an den Kursen der hiesigen Gewerbeschule als Tagess-, Halbtages-, Sonntags- oder Abendschüler teilnehmen. Schriftliche Bewerbungen sind an unsere Geschäftsstelle, Wallstraße 39, Gewerbeschule, Zimmer 11, zu richten.

Der Vorstand.

Lehrlinge deren Meister zum Heere eingezogen, oder Meistersöhne, die sich auf bessere politische Wohlfehl weiter ausbilden wollen, können sofort eintreten. Kosten und Vogt in Haufe. Zeitig Kantner, Schreinermeister, Baetenhausen im Taunus.

Sämtliche Drucksachen

liefern in jeder Ausführung zu mäßigen Preisen in kurzer Frist

Hermann Rauch

Buchdruckerei des Nass. Gewerbeblatt
Wiesbaden
Fernpost
636

Anzeigen

im Nassauischen Gewerbeblatt

haben Erfolg!

Um denjenigen Zeichnern auf die 8. Kriegsanleihe, die sofortige Lieferung von Stücken wünschen, entgegen zu kommen, sind wir bereit für den zu zeichnenden Betrag Stücke der 6. Kriegsanleihe sofort abzugeben. Diese Stücke sind mit Zinsscheinen per 2. Januar 1919 versehen, sodass sich die Berechnung genau wie bei einer Zeichnung auf die 8. Kriegsanleihe stellt. Die Bedingungen der 6. und 8. Kriegsanleihe sind gleich.

Die Stücke sind bei sämtlichen Landesbankstellen erhältlich und können auch durch alle anderen Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse bezogen werden.

Der Betrag der auf diese Weise abgegebenen 6. Kriegsanleihe wird von uns auf die neue Kriegsanleihe für unsere Rechnung voll gezeichnet.

Direktion der Nassauischen Landesbank